

Schulpflicht

in Deutschland



Schulbesuch

in den Niederlanden

Merkblatt

für Eltern von (angehenden) Grundschulkindern,
die im Kreis Heinsberg wohnen



Schulamt für den
Kreis Heinsberg
Valkenburger Straße 45

Das nordrhein-westfälische Schulgesetz schreibt vor, dass die Schulpflicht für Kinder und Jugendliche, die in Deutschland wohnen, grundsätzlich in Deutschland zu erfüllen ist.

Wenn Ihr Kind eine Schule in den Niederlanden besuchen soll, müssen Sie die

Befreiung von der deutschen Schulpflicht
beantragen.

Im Einzelfall wird geprüft, ob eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch einer ausländischen Schule erteilt werden kann.

Hierfür müssen besonders wichtige Gründe vorliegen.

- Das Kind hält sich nur vorübergehend in Deutschland auf.
- Das Kind zieht nachweislich bald in die Niederlande.
- Nach dem Zuzug aus den Niederlanden bleibt das Leben der Familie in der dortigen Kultur verwurzelt (soziale Kontakte, Familie, Kinderbetreuung nach der Schule, berufliche und kulturelle Orientierung).
- Das Kind wird den Schwerpunkt der künftigen Lebensbeziehungen in den Niederlanden haben und dies kann glaubhaft nachgewiesen werden.



Der Antrag ist beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu stellen. Das Formular kann auf der Internetseite des Schulamtes unter www.schulamt-kreis-heinsberg.de abgerufen oder per E-Mail unter schulamt@kreis-heinsberg.de angefordert werden.

Im Antrag muss die niederländische Schule ihre Aufnahmebereitschaft bestätigen.

Sie möchten wissen

- ob Ihre persönliche Situation eine Ausnahme rechtfertigt?
- zu welchem Zeitpunkt der Antrag gestellt werden muss?
- welche Unterlagen beigefügt werden müssen?
- wo weitere Informationen zu erhalten sind?

Gerne helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulamtes für den Kreis Heinsberg weiter.

Telefonische Auskünfte oder Termine für ein Beratungsgespräch erhalten Sie unter [02452-13 4035](tel:02452-134035).

Hinweis

Wegen unterschiedlicher Lehrpläne und Lerninhalte kann ein späterer Übergang auf deutsche Schulen eventuell erschwert werden. Auch die Schulabschlüsse beider Länder unterscheiden sich.